

Mitteilung nach AVBWasserV § 3 (2) Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage

Absender:

Empfänger:

Stadtwerke Mengen
Abt. Technik
Mittlere Str. 40
88512 Mengen

Mitteilung über die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage.

Ein Teilbedarf des Wassers wird wie folgt verwendet:

- für Gartenbewässerung
- für Toilettenspülung
- für Waschmaschine
- Gewerbe / Industrie

Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser sind geeignete und den eichrechtlichen Vorschriften entsprechende Messeinrichtungen einzubauen.

Die Installation wurde fachgerecht nach DIN 1988/1989 ausgeführt, sodass keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind
(siehe auch Wasserversorgungssatzung § 17 (5).

Ausführende Fachfirma:

Ort, Datum

Unterschrift